

Mit einem Deka-FondsSparplan und / oder einer Einmalanlage können Sie ein Vermögen aufbauen und dabei nachhaltig anlegen. Jetzt Startprämie sichern! Angebot gültig vom 15.03. bis 31.07.2024.

Investieren schafft Zukunft.

Stadtsparkasse Düsseldorf



- ✓ Bis zu 50 Euro Startprämie
- ✓ Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen

Diese Informationen können ein Bera ersetzen, Allein verbindliche Grundlag ersetzen, Allein verbindliche Grundläge für den Erwerb vor Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache be Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.

Finanzgruppe

## Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Neuabschluss eines DekaBank Depots und gleichzeitiger Eröffnung eines Deka-FondsSparplanes mit einer monatlichen Sparrate in Höhe von mind. 25,— Euro und / oder einer Einmalanlage in Höhe von mind. 1.000, Euro in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplanes vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich negativ auf die Anlage auswirken.
- Der Eingang der ersten Sparrate bzw. die Einzahlung der Einmalanlage muss bis zum 31.07.2024 erfolgen.
- Ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-FondsSparplan mit Startprämie abschließen oder für eine Einmalanlage eine Startprämie erhalten.
  - Mit der Startprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe der monatlichen Sparrate, maximal in Höhe von 50, – Euro.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: März 2024.
  Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Das Angebot erhalten Sie in den Geschäftsstellen der Stadtsparkasse Düsseldorf und für Online-Abschlüsse. Das Angebot ist gültig vom 15.03.2024 bis 31.07.2024. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.